



universität
wien

Bachelorarbeit

Aktionen zur Befreiung der Frau

Eine gramscianische Annäherung an die politische Strategie
des Aktionskomitees zur Abschaffung des §144 in der öster-
reichischen Schwangerschaftsabbruchsdebatte

Verfasserin:

Anna Gius

Matrikelnummer: 1109906

Studienkennzahl: A 033 624

Bachelorseminarleiterin: Dr.in Melanie Pichler

Universität Wien, Wintersemester 2014/15

Plagiatserklärung

Hiermit erkläre ich, die vorgelegte Arbeit selbständig verfasst und ausschließlich die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt zu haben. Alle wörtlich oder dem Sinn nach aus anderen Werken entnommenen Textpassagen und Gedankengänge sind durch genaue Angabe der Quelle in Form von Anmerkungen bzw. In-Text-Zitationen ausgewiesen. Dies gilt auch für Quellen aus dem Internet, bei denen zusätzlich URL und Zugriffsdatum angeführt sind. Mir ist bekannt, dass jeder Fall von Plagiat zur Nicht-Bewertung der gesamten Lehrveranstaltung führt und der Studienprogrammleitung gemeldet werden muss. Ferner versichere ich, diese Arbeit nicht bereits andernorts zur Beurteilung vorgelegt zu haben.

Wien, am 29.04.2015

Anna Gius

A handwritten signature in black ink that reads "Anna Gius". The signature is written in a cursive, slightly slanted style.

Inhaltsverzeichnis

1) Einleitung.....	3
2) Die österreichische Debatte um den Schwangerschaftsabbruch und das <i>Aktionskomitee zur Abschaffung des §144</i>	6
3) Theoretische Grundlagen: Antonio Gramscis Hegemoniebegriff	12
4) Methodisch-theoretische Werkzeugkiste	17
5) Vorgehen bei der Analyse.....	20
6) Ergebnisse der Analyse.....	21
6.1) Zentrale Elemente der politischen Strategie des Aktionskomitees	21
6.2) Die politische Strategie des Aktionskomitees als Fahrplan im Kampf um Hegemonie	27
7) Fazit.....	31
8) Literaturverzeichnis	33

1) Einleitung

Am 29. November 1973 wurde im österreichischen Parlament die Fristenlösung, also die Straffreiheit des Schwangerschaftsabbruches bis zum dritten Schwangerschaftsmonat beschlossen. Dieser Entscheidung waren jahrelange öffentliche und heftige Debatten um ein Für oder Wider die Liberalisierung des §144, der Abtreibung als Verbrechen betrachtete, vorausgegangen. (Mesner 2010: 192ff)

Zur damals geführten Schwangerschaftsabbruchsdebatte und deren Verlauf gibt es reichlich Literatur (Edlinger 1981; Mesner 2010, 1998, 1996; 1994; Sagmeister 1981; Enigl/Perthold 1993). Auch konkrete Betrachtungen der Debatte aus Sicht der Frauenbewegung (Mesner 2010, 1998, 1996; 1994; Enigl/Perthold 1993) und eine genaue Dokumentation der politischen Geschichte zum §144 mit einer Auflistung aller an der Debatte beteiligten Akteur_innen und ihrer Aktionen (Edlinger 1981) sind vorhanden. Hierbei bilden politikwissenschaftliche Darstellungen der Thematik neben Betrachtungen aus historischer, juristischer, oft auch religiöser und ethisch-moralischer Perspektive jedoch nur einen kleinen Teil der Auseinandersetzungen mit der Debatte um den Schwangerschaftsabbruch. Wenngleich das *Aktionskomitee zur Abschaffung des §144* in allen Darstellungen als zentraler Akteur genannt wird, so fehlt jedoch – außer bei Mesner – eine systematische Auseinandersetzung mit dieser Akteurinnengruppe, was angesichts ihrer Bedeutung in der Debatte umso mehr verwundert.

Das *Aktionskomitee zur Abschaffung des §144* stand im Zentrum des Lagers der Liberalisierungsbefürworter_innen (Edlinger 1981: 121) und trug maßgeblich dazu bei, dass die Fristenlösung auch gegen den massiven Widerstand von katholisch-konservativer Seite beschlossen wurde und am 1. Jänner 1975 in Kraft trat. Durch sein Vorgehen setzte das Aktionskomitee aber nicht nur einen ersten Meilenstein für die autonome Frauenbewegung in Österreich, sondern trug auch zu einer Verschiebung der damaligen politischen Kultur bei (Mesner 2010: 218). Denn die Schwangerschaftsabbruchsdebatte war von einer - für österreichische Verhältnisse - ungewöhnlich polarisierten Öffentlichkeit gekennzeichnet. Die Frauen des Aktionskomitees wandten sich genau an diese Öffentlichkeit und versuchten, sie für ihre Forderungen zu mobilisieren. Gleichzeitig leisteten sie Überzeugungsarbeit innerhalb der traditionellen Organisationsstrukturen der SPÖ, die dadurch schließlich dazu veranlasst wurde, die Fristenlösung im Parlament zu vertreten. Mesner bezeichnet dieses Vorgehen als Doppelstrategie und vertritt die These, dass „[o]hne die Instrumentalisierung einer politischen Partei als Ka-

nal, [...]es im Österreich der 1970er Jahre nicht möglich gewesen [wäre], die Fristenregelung durchzusetzen.“ (Mesner 2010: 219)

Daran anschließend möchte ich in dieser Arbeit die politische Strategie des Aktionskomitees zur Abschaffung des §144 untersuchen und dabei meinen Fokus auf ihr Engagement in der Öffentlichkeit richten, um zu zeigen, dass es dem Aktionskomitee ohne die Mobilisierung der Bevölkerung und den so erzeugten gesellschaftlichen Druck nicht möglich gewesen wäre, die SPÖ als Kanal für ihre Anliegen zu nutzen und schließlich die Verabschiedung der Fristenlösung gegen den massiven Protest der Liberalisierungsgegner_innen zu bewirken.

Um die politische Strategie der Frauen des Aktionskomitees fassen zu können, betrachte ich ihre einzelnen Aktionen als politische Praktiken und arbeite aus einer gramscianisch-hegemonietheoretischen Perspektive, durch die es gelingt, politische Veränderung, die von ‚unten‘, also von der Gesellschaft her angeregt wird, in den Blick zu bekommen und damit aufzuzeigen, warum die politische Strategie der Frauen des Aktionskomitees erfolgreich war. Dabei beziehe ich mich auf Gramscis Gedanken vor allem in Bezug auf sein Konzept der Organisation von Hegemonie in der Zivilgesellschaft und deren Charakterisierung als pädagogisches Verhältnis.

Eine systematische Betrachtung der politischen Strategie des Aktionskomitees zur Abschaffung des §144 aus dem Blickwinkel eines Gesellschafts- und Politikverständnisses nach Gramsci kann nicht nur ihr Vorgehen in der Debatte aufzeigen, sondern auch einen Erklärungsansatz dafür liefern, warum dieses erfolgreich war und wie eine derartige Veränderung im Österreich der 1970er Jahre möglich war. Anschließend kann durch Einbezug des historischen Kontextes auch danach gefragt werden, wie sich die Strategie des Aktionskomitees in einen gesellschaftspolitischen Veränderungsprozess einordnen lässt, der möglicherweise auch über die Gesetzesänderung zum §144 hinausgeht. Mit meiner Arbeit möchte ich einen Beitrag zum Verständnis der Bedingungen der Möglichkeit politischer Veränderung seitens der Zivilgesellschaft leisten, eine feministische Betrachtung der Schwangerschaftsabbruchsdebatte in Österreich gegenüber konservativen Darstellungen stärken und mich damit an frauenpolitischer Geschichtsschreibung beteiligen. Darüber hinaus könnte meine Darstellung möglicherweise etwas zum Verständnis der politischen Kultur Österreichs und ihrer historischen Modifikationen beitragen.

Im folgenden Abschnitt werde ich in den Verlauf der österreichischen Auseinandersetzungen um den Schwangerschaftsabbruch mit Fokus auf das *Aktionskomitee zur Abschaffung des*

§144 einführen. Der dritte Abschnitt legt zentrale Aspekte von Gramscis Hegemoniekonzept unter Einbeziehung feministischer Kritik an diesem dar. Dann werde ich im vierten Abschnitt darstellen, wie ich bei der Analyse der Aktionen des Aktionskomitees, verstanden als politische Praktiken zur Offenlegung seiner politischen Strategie, vorgehe. Schließlich präsentiert der fünfte Abschnitt die Ergebnisse der Analyse und setzt diese mit Gramscis Vorstellung der Organisation von Hegemonie in der Zivilgesellschaft und dadurch bewirkter gesellschaftspolitischer Veränderung in Bezug.

2) Die österreichische Debatte um den Schwangerschaftsabbruch und das Aktionskomitee zur Abschaffung des §144

Schon seit Beginn der 1920er war das Thema Schwangerschaftsabbruch in Österreich ein politisches Konfliktthema und schon seit dieser Zeit traten Frauen immer wieder für die Liberalisierung des Paragraphen 144, der Abtreibung unter Strafe stellte, ein. Erfolge in der Bemühung, die Thematik auf die politische Tagesordnung zu bringen, konnten aber erst Anfang der 70er erzielt werden. Zuvor war das Thema für die Politiker nur Teil symbolischer Politik. Unter dem Einfluss der amerikanischen Frauenbewegung und der Schwangerschaftsabbruchsdebatte in Deutschland begannen Frauen als politische Akteurinnen in Österreich Anfang der 70er Jahre erstmals den Kampf für ihre Anliegen selbst in die Hand zu nehmen. Sie schafften es, Frauenthemen organisations- und konfliktfähig zu machen und die Debatte um den Schwangerschaftsabbruch (wieder) zu entfachen. (Mesner 1998: 1-3; sowie ebd. 1994: 191, 479f; ebd. 1996: sowie ebd. 2010: 196;) „Wieder“ muss hier deshalb in Klammern gesetzt werden, weil es bis in die frühen 70er in Österreich um das Thema Schwangerschaftsabbruch zwar Debatten gegeben hatte, diese waren aber unter Experten geführt und nicht öffentlich ausgetragen worden. Der Entscheidung im Nationalrat am 29. November 1973, die Fristenlösung, also den straffreien Schwangerschaftsabbruch bis zum dritten Schwangerschaftsmonat, als Teil des neuen Strafgesetzes zu verabschieden, waren jahrelange öffentliche und heftige Debatten vorausgegangen. (Mesner 2010: 192ff)

„Die Diskussion [um den Schwangerschaftsabbruch; AG] in der Öffentlichkeit setzt eigentlich erst mit dem Beschluß der Kleinen Strafrechtsreform im Sommer 1971 und der gleichzeitigen Ankündigung der Großen Strafrechtsreform ein. Sie erreicht ihren Höhepunkt im April 1972 (Beschluß der Fristenreglung auf dem Villacher Parteitag der SPÖ) und flammt dann kurz vor der Beschlußfassung im Parlament noch einmal auf.“ (Edlinger 1981: 31)

Die Diskussion um die Frage des Schwangerschaftsabbruches stand also im Rahmen der Großen Strafrechtsreform. Da die SPÖ bei den Nationalratswahlen 1970 die relative und dann 1971 die absolute Mehrheit erreichte, wurden neue Möglichkeiten für eine sozialdemokratische Reform des Strafgesetzes greifbar. (Stangl 1985: 90) Bemühungen, das Strafrecht zu reformieren, hatte es schon seit den 1850ern gegeben, denn das bis 1975 gültige Strafrecht ging auf das Jahr 1852 zurück und die darin enthaltene Regelung der Abtreibung wurde unverändert aus dem Strafgesetz von 1803 übernommen, das zum Großteil aus dem Jahre 1787 stammt. Umfassende Reformversuche sind jedoch bis zur Verabschiedung des neuen Strafge-

setzbuches (Große Strafrechtsreform) immer wieder gescheitert. (Sagmeister 1981: 17-32) Nach erfolgreichem Beschluss der Kleinen Strafrechtsreform 1971 brachte SPÖ Justizminister Christian Broda 1971 eine Regierungsvorlage für ein Strafgesetzbuch ins Parlament. Diese enthielt lediglich erweiternde Indikationen für einen legalen Schwangerschaftsabbruch, also die Möglichkeit des Abbruchs unter bestimmten gegebenen Umständen (Mesner 1998: 4).

Die Verabschiedung der Fristenlösung wurde in der österreichischen Öffentlichkeit, wie auch in vielen anderen Ländern, als Erfolg der zweiten oder neuen Frauenbewegung gewertet. Das Thema spielte aber gleichzeitig auch eine zentrale Rolle in deren Gründung. (Mesner 2010: 195; sowie ebd. 1994: 179) Die neue Frauenbewegung wurzelte im Österreich der 1960er und 70er Jahre in zwei Organisationen. 1969 wurde von Mitgliedern der KPÖ-Jugendorganisation der *Arbeitskreis Emanzipation im Offensiv Links* gegründet und 1970 aus der *Jungen Generation der SPÖ* der *Arbeitskreis Emanzipation der Frau* (AKE). Die Themen Frau und Familie und der Schwangerschaftsabbruch standen im Vordergrund der Tätigkeiten des AKE. (Friesenbichler 2008: 188)

„Soweit heute noch nachvollziehbar ist, kritisierte als erste sozialistische Gruppe die *Junge Generation in der SPÖ* auf ihrer Bundeskonferenz 1971 das Brodasche Indikationenmodell. Die (Wieder)Aufnahme der Forderung nach Streichung des §144 beziehungsweise nach Freigabe der Abtreibung in den ersten Schwangerschaftsmonaten war möglicherweise schon vorher erfolgt, und zwar in einem Flugblatt des *Verbandes Sozialistischer Studenten* im Jahr 1969, das allerdings nicht mehr auffindbar ist.“ (Mesner 1994: 188; Kursiv i.O.) Jedenfalls kann festgehalten werden, dass die ersten, über die bisherigen sozialdemokratischen Vorstellungen hinausreichenden Forderungen der Liberalisierung des §144 aus den sozialistischen Jugendorganisationen kamen. (Ebd.) Dies ist nicht verwunderlich, wenn man bedenkt, dass auch die neue Frauenbewegung in Österreich und mit ihr der parteiunabhängige Kampf gegen den §144 in den Jugendorganisationen der Parteien wurzelt.

Acht Frauen aus dem Arbeitskreis Emanzipation der Frau, Eva Kreisky, Irmtraud Gössler, Gisela Vorrath, Rosmarie Fischer, Renate Obadalek, Helga Tichy, Eva Lingl und Gertrude Edlinger, gründeten im September 1971 das *Aktionskomitee zur Abschaffung des §144*. Sie begannen mit regelmäßigen Treffen und Aussendungen an prominente Persönlichkeiten mit der Bitte, die Aktion durch ihre Unterschrift zu unterstützen (Mesner 1994: 189; sowie Rotschtrumpf 0/1972: 15) Im Jänner gab das Aktionskomitee eine Pressekonferenz, die in den Medien starken Widerhall fand, weil sich die Frauen offen gegen Brodas Entwurf zur Regelung des Schwangerschaftsabbruches stellten. Sie forderten die ersatzlose Streichung des §144, oder

zumindest die Straffreiheit eines Schwangerschaftsabbruches bis zum dritten Monat als Recht der Frau, unabhängig von ihrer sozialen Stellung. (Mesner 1994: 189; sowie Sagmeister 1981: 47)

Maria Mesner bezeichnet das Aktionskomitee als einen „der ersten Nuklei der autonomen Frauenbewegung“ (Mesner 1994: 188) und ihre Strategie in der Debatte um die Abtreibung als Doppelstrategie. „Die Frauen nutzten die bestehenden politischen Strukturen und verbreiteten ihre Forderungen nach ersatzloser Aufhebung der Abtreibungsgesetze beziehungsweise nach Legalisierung von Abtreibungen innerhalb der ersten drei Schwangerschaftsmonate über das und im sozialdemokratischen Organisations- und Meinungsbildungsnetz. Gleichzeitig übertraten die Frauen die bisher gültigen Regeln der ‚Grammatik‘ der politischen Kultur und verschoben sie dadurch, indem sie sich auch an ein breites Publikum außerhalb der politischen Parteien wandten.“ (Menser 2010: 218) In Flugblattaktionen, Briefen und Anhörungen wandte sich das Aktionskomitee an die Politiker. Mit Informationsständen auf Märkten, Flugblättern, Unterschriftenaktionen, Zeitungsartikeln, Fernseh- und Radiointerviews, öffentlichen Diskussionen, Aussendungen an prominente Persönlichkeiten und Betriebsräte und einer eigens zu diesem Zweck gegründeten Zeitschrift, dem „Rotstrumpf“, versuchten die Frauen des Aktionskomitees die Öffentlichkeit zu mobilisieren. (vgl. Rotstrumpf 0/1972) Durch dieses Vorgehen gelang es den Akteurinnen, „Abtreibung zum öffentlich diskutierten Thema zu machen und gleichzeitig den Inhalt der Debatte zu ändern. Diese drehte sich nicht mehr um medizinische oder juristische Formulierungen über die eventuelle Zulässigkeit des Schwangerschaftsabbruchs. Zur Diskussion stand nun der freie Zugang zu Schwangerschaftsabbrüchen für jede Frau als ‚Recht‘.“ (Menser 2010: 218)

Die Zeitschrift „Rotstrumpf. Texte zur Befreiung der Frau“ verdient an dieser Stelle besondere Beachtung, da sie zum einen „die erste Zeitschrift der neuen Frauenbewegung in Österreich“ (ebd. 1994: 197) ist und zum anderen, da ich im Folgenden die politische Strategie des Aktionskomitees zur Abschaffung des §144 anhand dieser Quelle aufzeigen und untersuchen werde. Die Zeitschrift wurde vom Aktionskomitee zum ersten Mal im Mai 1972 herausgegeben. Auch in der zweiten Ausgabe vom August 1972 erscheint das Aktionskomitee als Herausgeber. Für die nachfolgenden Ausgaben bis 1973 zeichnet Rosmarie Fischer verantwortlich und ab 1973 wurde die Zeitschrift vom Arbeitskreis Emanzipation der Frau herausgegeben.

Dies lässt sich meiner Meinung nach daraus erklären, dass das Aktionskomitee im Herbst 1972 eine Arbeitstagung am Mondsee veranstaltete, wo es zur Spaltung der Frauen in zwei

Gruppen kam. Eine Gruppe von Frauen (Gertrude Edlinger, Irmtraud Gössler, Rosmarie Fischer) verblieben innerhalb der SPÖ, während die andere Gruppe (Mirl Orfner, Renate Fleißer, Renate Kohlbacher, Jane Wegscheider, Eva Keisky, Emmy Scholl, Erica Fischer und Bodli Pederson) eine Frauenbewegung außerhalb der Parteien gründen wollte, in der nur Frauen aktiv waren und die sich nicht nur mit dem §144 befassen sollte. Durch die Initiative dieser Frauen bildete sich die AUF, die Aktion Unabhängiger Frauen, die bald auch ein eigenes Flugblatt und später eine Zeitschrift herausgaben. (Vgl. Mesner 1994: 205) Nach dieser Spaltung verblieb die Verantwortung über die gemeinsam gegründete Zeitschrift offenbar in den Händen jener Frauen, die die Initiative innerhalb der SPÖ-Parteistrukturen weitertragen wollten. Trotzdem blieb der Kampf gegen den §144 „zentraler Kristallisationspunkt der Neuen Frauenbewegung“ (ebd.: 206), und in Fragen des §144 gab es zwischen den autonomen Frauen und denen, die in der SPÖ verblieben, keine inhaltlichen Differenzen. Sie arbeiteten eng zusammen und die AUF unterstützte, trotz der „kulturellen Unterschiede“ (ebd.: 206), die §144-Kampagne „inhaltlich deckungsgleich“ (Riese 1989: 23).

Dies wird dadurch bestätigt, dass im Rotstrumpf durchgängig von einem „Wir“ die Rede ist, obwohl meist keine Autor_innen angegeben sind und sich auch im Text nur selten ein expliziter Hinweis darauf findet, wer gemeint ist. Dieser Appell an ein Wir-Kollektiv lässt darauf schließen, dass sich die Frauen nach wie vor als eine einheitliche Gruppe verstanden, die ein gemeinsames Ziel verfolgen.

Warum es die Frauen des Aktionskomitees zur Abschaffung des §144 für nötig erachteten, eine eigene Zeitschrift herauszugeben, erklären sie in der ersten Ausgabe des Rotstrumpfs selbst:

„Bei näherer Betrachtung der österreichischen Massenmedien fällt auf, daß katholisch-konservative Meinungen vorherrschen, wiewohl ein Meinungspluralismus vorgetäuscht wird. Dies zeigt z.B. die Berichterstattung über das ‚*Aktionskomitee zur Abschaffung des §144*‘. Wir haben die Erfahrung gemacht, daß die österreichischen Massenmedien unsere Aktionen entweder entstellt dargestellt oder sogar verschwiegen haben. Wir haben daraus gelernt, daß es notwendig ist eine Art Gegenöffentlichkeit zu schaffen, d.h. durch Herausgeben einer eigenen Zeitschrift unsere Vorstellungen unverfälscht und unverkürzt zu verbreiten, und damit das konservative Meinungsmonopol zu brechen.“ (Rotstrumpf 0/1972: 1)

Dabei geht es den Frauen aber nicht nur um das unmittelbare Ziel, die Abschaffung des §144 zu bewirken, sondern um den Kampf um Emanzipation. Emanzipation bedeutet für sie „das Recht und die faktische Möglichkeit, sich von dem falschen Begriff des weiblichen Wesens

freizumachen und Tätigkeiten nachzugehen, die dem Stereotyp widersprechen.“ (Ebd.) Der §144 ist für sie „Symptom für die allgemeine Unterdrückung der Frau in Österreich“ (ebd.: 2) und der Kampf gegen ihn ist als „punktuelle Strategie“ (ebd.) in einem Kampf zu verstehen, der langfristig Emanzipation zum Ziel hat.

Nach Ansicht der Frauen des Aktionskomitees zeige sich im Bereich des Anspruches auf Emanzipation besonders deutlich, dass die traditionelle Struktur sozialdemokratischer Organisation versagt habe, die alten Herrschaftsstrukturen überholt und deshalb ihre Ziele innerhalb der Parteien nicht zu verwirklichen seien. (vgl. Roststrumpf 1/1972: 3).

Damit steht das *Aktionskomitee zur Abschaffung des §144* unmittelbar am Beginn und in starker Verknüpfung mit der Entwicklung der autonomen Frauenbewegung in Österreich und hat damit an einem Wandel in der politischen Kultur der Zweiten Republik teil, denn es entstand Raum für politische Betätigung außerhalb des Parteischemas (vgl. Mesner 1994: 207)

Trotzdem wäre es nach Mesner nicht möglich gewesen, in den 70er Jahren in Österreich die Fristenlösung durchzusetzen, wenn nicht die SPÖ als Kanal dafür genutzt worden wäre. (Mesner 2010: 219) Das Aktionskomitee hat entscheidend auf die Meinungsbildung innerhalb der Partei eingewirkt, sodass am Villacher Parteitag im April 1972 die Vertretung der Fristenlösung beschlossen wurde. Dieses Einschwenken auf die Fristenlösung durch die Parteispitze wurde durch den Druck erreicht, der parteiintern zum einen vor allem von den Jugendorganisationen (SJ, Junge Generation) ausging. Hier hatte das Aktionskomitee durch Vorträge, Referate und Diskussionen an den Basisorganisationen zur Meinungsbildung beigetragen (vgl. Rotstrumpf 0/1972: 15; sowie Edlinger 1981: 122). Zum anderen kam der parteiinterne Druck zur Liberalisierung der Regierungsvorlage von den SPÖ-Frauen, die durch das selbstbewusste Auftreten des Aktionskomitees ein neues Selbstbewusstsein entwickelt hatten. Dadurch dass sich die Frauen des Aktionskomitees offen gegen den Vorschlag des sozialdemokratischen Ministers stellten, ihre Forderungen aber außerhalb des traditionellen Informations- und Entscheidungsfindungsapparates organisierten, war es ihnen, „unterstützt von zeitgenössischen Trends [möglich], vor allem bei den Frauen in der SPÖ schon vorhandene, aber nicht koordinierte Kritik an der Regierungsvorlage [zu bündeln] und konnten so die Willensbildung der Gesamtpartei beeinflussen.“ (Mesner 1994: 191) Auch beim Parteitag selbst war das Aktionskomitee mit der Verteilung von Flugblättern sehr aktiv. Schließlich wurde der Vorschlag der Bundesfrauenkonferenz, die sich damit voll hinter die Argumentation des Aktionskomitees gestellt hatte, am Parteitag beschlossen. (Vgl. Mesner 1994: 193, 197; sowie Edlinger 1981: 52)

Als sich das *Aktionskomitee zur Abschaffung des §144* im Herbst 1971 gründete, war die Diskussion um die Abtreibung sowohl in der Öffentlichkeit als auch in den Parteien und Glaubensgemeinschaften bereits heftig im Gange. Im Sommer 1971 hatte sich, auf Anregung des Wiener Pastoralen Diözesanamtes, aus katholischen Laienverbänden heraus die *Aktion Leben* gebildet, die im weiteren Verlauf der Debatte im Zentrum der Liberalisierungsgegner stand und sich die Verhinderung des Mordes am ungeborenen Leben auf die Fahnen geschrieben hatte. (Mesner 1994: 184f, 193; sowie Sagmeister 1981: 39; sowie Edlinger 1981: 114f))

Mit den Reaktionen der Liberalisierungsgegner auf das Vorgehen des Aktionskomitees zur Abschaffung §144 verschärfte sich die Diskussion zunehmend und es „wurde deutlich, dass das organisierte Auftreten der Befürworterinnen einer Streichung des §144 die Debatte zuspitzte und beschleunigte.“ (Mesner 1994: 190) Auffallend ist, dass das Lager der Gegner einer Liberalisierung des §144 von Männern dominiert war und ihre Aktionen auf die Emotionalisierung der Diskussion zielten. (Edlinger 1981: 114ff)

Kurz vor Beschluss der Fristenlösung im Parlament veranstaltete eine Aktionseinheit aus 14 Gruppierungen aus dem Lager der Liberalisierungsbefürworter im Herbst 1973 eine Demonstration zum Justizministerium. Ziel der Aktionseinheit, der auch das *Aktionskomitee zur Abschaffung des §144* angehörte, war es, in gemeinsamen Aktionen Überzeugungsarbeit zu leisten. (Mesner 1994: 208)

Am 29. November 1973 stimmte der Nationalrat nach heftigen Debatten und mit knapper Mehrheit dem neuen Strafgesetzbuch und der darin enthaltenen Regelung des Schwangerschaftsabbruchs durch die Fristenlösung zu. Da der Bundesrat ein Veto einlegte, wurde im Jänner 1974 ein Beharrungsbeschluss gefasst. Die Fristenlösung trat am 1.1.1975 in Kraft. (Sagmeister 1981: 13)

Die *Aktion Leben* setzte sich nach der Beschlussfassung im Parlament die Rücknahme der Fristenlösung zum Ziel und initiierte zu diesem Zweck ein Volksbegehren. Damit sollte der Beschluss eines Bundesgesetzes zum Schutz des menschlichen Lebens erreicht werden. Die österreichischen Bischöfe forderten in einem Hirtenbrief zur Unterzeichnung des Volksbegehrens auf und 17,92% der wahlberechtigten Österreicher_innen unterzeichneten. Mit fast 900.000 Unterschriften war dieses Volksbegehren damit bis zu diesem Zeitpunkt das meistunterstützte Österreichs. (Mesner 1994: 220-225; sowie Sagmeister 1981: 121-155)

Das *Aktionskomitee zur Abschaffung des §144* stellte nach Beschluss der Fristenlösung seine Arbeit ein und der Rotstrumpf widmete sich, herausgegeben vom *Arbeitskreis Emanzipation*

der Frau, anderen Themen zur Befreiung der Frau. (Vgl. Rotstrumpf 8/1974) Der Volksbegehrensvorschlag der *Aktion Leben* wurde 1977 vom Parlament abgelehnt und der öffentliche Konflikt um die Fristenlösung flaute Ende der 70er Jahre ab. (Sagmeister 1981: 14, 147-155; sowie Mesner 1996: 480)

3) Theoretische Grundlagen: Antonio Gramscis Hegemoniebegriff

Die theoretische Brille, mit der ich meinen Blick auf die Debatte um den Schwangerschaftsabbruch und die politische Strategie des Aktionskomitees zur Abschaffung des §144 richte, ist das Hegemoniekonzept von Antonio Gramsci. Durch seine Erweiterung einer Staats- und Herrschaftsanalyse durch den Hegemoniebegriff wurde es möglich, staatliche Machtverhältnisse aus einer entscheidend anderen Perspektive zu denken. Moderne Formen von Herrschaft, so Gramscis Grundgedanke, beruhen nicht nur auf Zwang, der von den Herrschenden ausgeht, sondern werden durch den Konsens der Beherrschten maßgeblich abgesichert und stabilisiert. (Vgl. Buckel/Fischer-Lescano 2007: 11) Mit diesem gesellschaftszentrierten und akteurstheoretischen Verständnis (Demirovic 2007: 34) des Staates wird es möglich, emanzipatorische Strategie in der Gesellschaft neu zu beleuchten und politische Veränderungen, die von ‚unten‘, also von der Gesellschaft her angeregt werden, zu analysieren. Damit kann Gramscis Hegemonietheorie für die Analyse der politischen Strategie des Aktionskomitees zur Abschaffung des §144 fruchtbar gemacht werden, wenngleich im Lichte der Kritik an Gramsci einige kleine Erweiterungen vorgenommen werden müssen.

Grundsätzlich ist Gramscis Gesellschaftskonzept von einem Dualismus geprägt: Er unterscheidet zwischen politischer Gesellschaft und Zivilgesellschaft. Mit politischer Gesellschaft meint Gramsci den Staat im engeren Sinn. Diesem Bereich rechnet er z.B. die staatlichen Institutionen, die Verbände und politischen Parteien zu. Die Zivilgesellschaft hingegen, ist das „Ensemble[s] der gemeinhin privat genannten Organismen“ (GH: H12, §1: 1502). Zu ihr gehören demnach Wirtschaftsverbände, Gewerkschaften, Interessensverbände, Medien, kulturelle Initiativen, Nichtregierungsorganisationen, Schulen, Bibliotheken, Kultureinrichtungen usw. (Becker/Candeias/Niggerman/Steckner 2013: 68f; sowie Demirovic 2007: 25) Dabei ist der Ebene der politischen Gesellschaft die Funktion der direkten Herrschaft, die sich in der formellen Regierung ausdrückt, zuzuordnen, während Führung bzw. Hegemonie die Funktion der Zivilgesellschaft ist. (GH: H12, §1: 1502) Beide Ebenen zusammen, in ihrem engen Ver-

hältnis¹, bilden den Staat, den Gramsci „integralen Staat“ nennt und als Kräfteverhältnis denkt. Denn damit eine gesellschaftliche Gruppe herrschen kann, muss sie auch führend sein. Diese politische Führung beruht auf Konsens in der Zivilgesellschaft, sie ist Hegemonie. (Neubert 2000: 56, 65f; Opratko 2012: 38; Becker/Candeias/Niggerman/Steckner 2013: 68f)

„Hegemonie beschreibt also zunächst eine bestimmte Form der politischen Macht, die durch Konsens und Zustimmung und auf der Ebene von Moral, Kultur und Ethik funktioniert.“ (Opratko 2012: 37) Dieses Verständnis von Macht geht weit über ein rein juridisches Verständnis hinaus, denn „Hegemonie [operiert] nicht primär über Gesetze, Zwang oder Repression, sondern über Konsens und kulturelle und moralische Führung“ (GH: H10, §7: 1239) „Zum anderen geht Hegemonie aus zivilgesellschaftlichen Praxen hervor, die zum Staat werden.“ (Ludwig 2012: 115) Hegemonie wirkt nicht von ‚oben‘ nach ‚unten‘, sondern ist dynamisch und muss unaufhörlich neu hergestellt werden. „Hegemonie ist daher ein stets umkämpftes Terrain in Bewegung.“ (Ludwig 2010: 56) Dabei ist zentral, dass die Hegemonie sowohl das „Umkämpfte *und* das Medium des Kampfes“ (Haug 1985: 174) ist. Die Zivilgesellschaft ist somit ein „der formellen Politik vorgelagertes Feld des Vergesellschaftungshandelns“ (Barfuss/Jehle 2014: 117), ein Kampfplatz, auf dem in öffentlicher Auseinandersetzung darum gestritten wird, welche politischen Forderungen, Vorstellungen und Werte als richtig oder normal anerkannt werden. (Becker/Candeias/Niggerman/Steckner 2013: 69) Dabei ist es für Ludwig eines der wichtigsten Charakteristika der Hegemonie, dass sie „die Umarbeitung von Partikularinteressen in Allgemeininteressen voraus[setzt]“ (Ludwig 2010: 54). Nur dadurch wird es einer sozialen Gruppe möglich, Interessen in den Staat einzubringen.

Den Kampf um Hegemonie in der Zivilgesellschaft kann man aus der Perspektive der Herrschenden und der Beherrschten beleuchten, wobei es für das Verständnis von Gramscis Theorie wichtig ist, im Hinterkopf zu behalten, dass sein Fokus in der Entwicklung des Hegemoniekonzeptes auf der Sicht der Subalternen liegt, die sich aus den gegebenen Umständen befreien wollen. (Vgl. Barfuss/Jehle 2014: 28) Für die herrschende soziale Gruppe bedeutet der Kampf um Hegemonie die Aufrechterhaltung der politischen Führung und damit ihrer Herrschaft. „Die herrschende Klasse stellt [aber] keine unproblematische Einheit dar, sie kann sich schon allein deswegen nicht mit dem Instrument des Zwangs behaupten. Sie muss in ihren

¹ Die beiden Ebenen politische Gesellschaft und Zivilgesellschaft sind so eng miteinander verknüpft, dass Gramsci sie nur in methodologischer Hinsicht unterscheidet und die Zivilgesellschaft als Basis der politischen Gesellschaft betrachtet, aber darauf hinweist, dass sie in der Praxis ein untrennbare Einheit bilden. (Neubert 2000: 57; sowie Barfuss/Jehle 2014: 120)

verschiedenen Teilen Konsens herstellen, und sie bedarf der Unterstützung, der aktiven oder passiven Zustimmung von herrschaftsunterworfenen sozialen Gruppen und Klassen.“ (Demirovic 2007:32) Dafür müssen Zugeständnisse gemacht werden und deshalb enthält Hegemonie auch immer Kritik, Widerstände, Forderungen und Interessen von nicht-hegemonialen sozialen Gruppen, die integriert und eingearbeitet werden, um die Hegemonie aufrecht zu erhalten. Diesen Prozess nennt Gramsci „passive Revolution“. (Ludwig 2010: 56ff)

Aus der Sicht der Subalternen, also der den Verhältnissen unterworfenen Menschen, geht es im Kampf um Hegemonie um den Kampf gegen die Hegemonie der herrschenden Gruppe, gegen die herrschenden Gedanken, Werte und Überzeugungen, um das Erringen der Führung. „Indem es darum geht, sich aus der alten Hegemonie herauszulösen, tritt die Notwendigkeit der Entwicklung einer Gegenhegemonie ins Bewusstsein.“ (Barfuss/Jehle 2014: 28) Der Normalzustand der Subalternen ist für Gramsci ihre Zersplitterung und fehlende Organisation (Becker/Candeias/Niggerman/Steckner 2013: 211) Doch kann die Befreiung aus der Subalternität nur gelingen, wenn sich die Subalternen organisieren. (Barfuss/Jehle 2014: 64)

Die Zivilgesellschaft ist aber kein neutrales Terrain, in dem alle die gleichen Chancen haben, sich auszudrücken, sondern „durch eine unterschiedliche Durchlässigkeit für die Interessen bestimmter sozialer Gruppen strukturiert.“ (Ludwig 2010: 58) Deshalb spielen für Gramsci in der Zivilgesellschaft die Intellektuellen eine besondere Rolle. Sie haben die Funktion, Hegemonie zu organisieren. (Barfuss/Jehle 2014: 27)

Gramsci schreibt zwar, dass wir alle Intellektuelle sind, und begründet dies damit, dass wir alle einen Alltagsverstand, den so genannten „*sensu comune*“ besitzen, mit dem wir uns Meinungen bilden, uns Gedanken über uns selbst machen und Welterklärungen produzieren, jedoch haben in der Gesellschaft nicht alle die Funktion von Intellektuellen. (Becker/Candeias/Niggerman/Steckner 2013: 89f) Die Intellektuellen „organisieren das Feld, auf dem um den gesellschaftlichen Konsens, die Hegemonie gerungen wird.“ (Ebd.: 69) Sie entstehen im Prozess der Organisation des Kampfes um Hegemonie, aus einer gesellschaftlichen Gruppe heraus, indem sie organisatorische Funktionen übernehmen. Deshalb nennt Gramsci sie organische Intellektuelle. „‘Organisch‘ meint hier nicht nur, dass die Intellektuellen aus dieser Klasse organisch hervorgehen, sondern auch, dass sie diese Klasse in ihrem gesellschaftlichen, politischen und ideologischen Wirken unterstützen.“ (Ludwig 2010: 60) Davon unterscheidet Gramsci die traditionellen Intellektuellen. Sie „sind ‚organisch‘ in Bezug auf die herrschende Gruppe, ‚traditionell‘ insofern sie sich einbilden, über den Klassen zu stehen und unabhängig von der herrschenden gesellschaftlichen Gruppe zu agieren.“ (GH: H12, §1:

1498f) Die traditionellen Intellektuellen sehen sich also unabhängig vom Politischen und den herrschenden Verhältnissen, sie arbeiten nicht an deren Veränderung und belassen die breite Masse in ihrem Alltagsverstand. (Barfuss/Jehle 2014: 77) „Auch in seinem Intellektuellenbegriff hält Gramsci [also] an der Doppelperspektive, die seine Hegemonietheorie auszeichnet, fest.“ (Opratko 2012: 51) Auf der einen Seite stehen die organischen Intellektuellen der herrschenden Gruppe und die „mit ihnen verbündeten traditionellen Intellektuellen“ (ebd.) Durch ihr Wirken werden die herrschenden Verhältnisse stabilisiert und dementsprechend „politische, ideologische und kulturelle Weltauffassungen der herrschenden Klasse im Alltagsverstand der Subalternen [verankert]“. (Ebd.) Auf der anderen Seite stehen die Intellektuellen, die die Subalternen im Prozess ihrer politischen Organisation selbst ausbilden.

Dieser Prozess kann für Gramsci nur dadurch ermöglicht werden, dass die subalterne Gruppe selbst bestimmte Standpunkte erarbeiten muss, von denen der Kampf um die Überwindung der Subalternität und um das Erringen der Hegemonie ausgehen kann. Dabei geht es darum, das eigene Gehirn anzustrengen. (vgl. Barfuss/Jehle 64) Wie bereits erwähnt, hat jeder Mensch einen Alltagsverstand, mit dem er sich die Welt erklärt. In ihm „lagern sich die verschiedensten Bruchstücke, Glaubensansätze, Erfahrungen, Denk- und Handlungsweisen ‚früherer Zeiten‘ wie auch heutiger Überzeugungen ab.“ (Becker/Candeias/Niggerman/Steckner 2013: 112) Er ist fragmentarisch und widersprüchlich, aber dennoch Grundlage für Handlungsfähigkeit, denn Gramsci traut dem Individuum zu, seinen Alltagsverstand weiterzubilden und sich kritisch zu sich selbst zu verhalten. Diese Fähigkeit ist in einem Teil des Alltagsverstandes selbst gegeben, dem „*buon senso*“, dem gesunden Menschenverstand. Damit ist im Alltagsverstand selbst schon die Anlage zu dessen Weiterbildung gegeben. (Ebd.; sowie Barfuss/Jehle 2014: 49ff)

„Eine hegemoniale Konstruktion wird in dem Maße brüchig, wie es gelingt einen neuen Alltagsverstand zu verbreiten.“ (Barfuss/Jehle 2014: 76) Somit wird Hegemonie über Bildung organisiert und „[j]edes Verhältnis von Hegemonie ist notwendigerweise ein pädagogisches Verhältnis.“ (GH: H10, §44: 1335) Wissen spielt in der Organisation von Hegemonie eine zentrale Rolle. Führung wird über Wissens- und Deutungsformen ausgeübt, denn diese geben vor, was als objektiv gültig, sinnvoll und richtig gilt. So „ist die Intervention in den Deutungskampf um hegemoniales Wissen ein bedeutsamer politischer Einsatz.“ (Ludwig 2010: 61). Es muss auf die Veränderung der Produktionsweise von Wissen gezielt werden, denn Gramsci versteht das Politische als wechselseitiges pädagogisches Verhältnis, in dem die hierarchische Trennung von Führenden und Geführten, von Wissensproduzenten und Wissens-

konsumenten aufgelöst wird. Zur Befreiung muss Bildung von ‚unten‘, am Alltagsverstand ansetzen und eine kritische Reflexion der gegebenen Verhältnisse mit Blick auf deren Veränderung ermöglichen. (Haug 2009: 36-40; sowie Ludwig 2010: 61; sowie Becker/Candeias/Niggerman/Steckner 2013: 140, 142, 179) Der Kampf der Subalternen ist ein Kampf von ‚unten‘ durch kollektive Führung, die massenhafte Bildung und Selbsterziehung organisiert. (Becker/Candeias/Niggerman/Steckner 2013: 212) „Die Intellektuellen bewähren sich in ihrer organischen Funktion erst, wenn sie [...] als Organisatoren einer neuen Kultur, einer neuen intellektuellen und moralischen Ordnung [auftreten].“ (Barfus/Jehle 2014: 80f) Dazu müssen sie ihre Autorität auf Überzeugung und Kontakt gründen und in der Lage sein, die Gefühle der Menschen mit neuem Wissen zu verknüpfen. Dadurch wird Verstehen und Wissen eins und Befreiung möglich. (Ebd.: 76-79)

Trotz dieser instruktiven Überlegungen Gramscis zu Hegemonie ist im Lichte der Tatsache, dass sich meine Untersuchung mit Veränderungen befasst, die in emanzipatorischer Absicht von Frauen im Kampf um ihre Rechte bewirkt wurden, eine Erweiterung von Gramscis Konzept entlang der an ihm geübten feministischen Kritik sinnvoll. Denn bei Gramsci bleiben „Klassenverhältnisse die einzig relevanten gesellschaftlichen Machtverhältnisse.“ (Ludwig 2012: 112) Ich möchte deshalb Gundula Ludwigs Vorschlag folgen und den Begriff der Hegemonie nicht nur auf Klassenverhältnisse beziehen, sondern als „spezifische Weise von Macht in modernen, westlichen Gesellschaften“ (edb.) betrachten, mit der „gesellschaftliche Ungleichverhältnisse insgesamt regiert werden.“ (Ebd.)

Gesellschaftstheoretisch-feministische Ansätze in der Staatstheorie haben im Anschluss an Gramsci und Poulantzas deutlich gemacht, dass Geschlechterungleichheiten und geschlechtliche Ausschlüsse aus den durch gesellschaftliche Kämpfe entstandenen Strukturen des Staates resultieren und damit androzentrische Weltauffassungen nicht nur durch Zwang durchgesetzt werden, sondern durch Zustimmung in der Zivilgesellschaft stabilisiert werden. (Ludwig 2014: 36ff)

„Der Staat ist in die Zivilgesellschaft ‚eingebettet‘. Für ein Geschlechterkonzept heißt das, daß der Staat nur so frauenfreundlich oder genau so maskulinistisch ist wie die Zivilgesellschaft und umgekehrt“ (Sauer 2001:166; zit.n. Ludwig 2014:38)

Robert W. Connell hat gezeigt, dass dem Staat eine „Geschlechterstruktur“ (Connell) zugrunde liegt und spricht von „hegemonialer Männlichkeit“ (ebd.), wenn er davon ausgeht, dass sowohl in der politischen Gesellschaft, als auch in der Zivilgesellschaft soziale Kräfte wirken,

„die eine hegemoniale Position einnehmen können und politischen Maskulinismus als universalistische Norm reproduzieren.“ (Wöhl 2007: 71) So wird der Maskulinismus in Gesellschaft und Staat, Alltagspraxen und Lebensweisen eingeschrieben, was dazu führt, dass männliche Interessen und Lebensweisen präferiert und Frauen in subalternen Positionen platziert werden. Die politischen Kämpfe der Frauenbewegung sind demnach gegen die hegemoniale Männlichkeit des (integralen) Staates gerichtet. (Ebd.: 71-75)

Diese Darstellung der an Gramsci anschließenden feministischen Arbeiten hat selbstverständlich keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern dient an dieser Stelle vielmehr dazu, eine kleine Perspektivenverschiebung zu ermöglichen, um die Rolle und Position der Frauen des Aktionskomitees zur Abschaffung des §144 in der Gesellschaft in Bezug auf ihre politische Strategie besser greifbar zu machen, da hier Gramscis Fokus auf Klassenverhältnisse zu kurz greift. Eine umfassende Betrachtung der Thematik unter dem Gesichtspunkt der feministischen Kritik an Gramsci würde den Rahmen der vorliegenden Arbeit sprengen, wäre jedoch ein interessanter Ansatzpunkt für weitere Forschung.

4) Methodisch-theoretische Werkzeugkiste

Um die politische Strategie des Aktionskomitees greifbar zu machen, verstehe ich in dieser Arbeit seine einzelnen Aktionen als politische Praktiken. Denn politische Strategie ist nicht immer explizit, sondern äußert sich implizit in den politischen Praktiken, die forciert werden, um die Strategie umzusetzen, da Aktivitäten, die die Veränderung einer gesellschaftspolitischen Situation zum Ziel haben, immer strategisch sind (vgl. Lehner 2009: 6). Politische Praktiken sind jene Aktivitäten, „die in den und auf die politischen Praxiswelten (Bürokratien, Ministerien, Parteiakademien, Parlamente) strategisch Einfluss nehmen, um die Machtverhältnisse in der Gesellschaft und ihren Teilbereichen (anders) zu regieren.“ (Ebd.: 9)

Die Definition von Lehner ist meines Erachtens von einem Staats- und Politikverständnis geprägt, das den Staat auf seine Institutionen beschränkt, das Politische in und zwischen diesen verortet und Macht und Herrschaft als von diesen staatlichen Institutionen ausgehend betrachtet. Für die Analyse der politischen Strategie einer gesellschaftlichen Gruppe, die nicht in diesen Institutionen anzusiedeln ist, ist eine Erweiterung von Lehnners Vorschlag im Sinne Gramscis fruchtbar. Da Gramsci den Staat als integralen Staat sieht, sieht er das Politische

nicht nur im Staat im engeren Sinn (politische Gesellschaft), sondern auch in der Zivilgesellschaft verortet. Macht und Herrschaft werden vielmehr erst durch die Auseinandersetzungen um Hegemonie in der Zivilgesellschaft ermöglicht. (Vgl. Kapitel 3)

Gramsci folgend, muss Lehnners Konzept von politischer Praxis erweitert werden. Unter politischen Praktiken verstehe ich folglich jene Aktivitäten, die auf die Veränderung der Machtverhältnisse in der Gesellschaft zielen, indem sie strategisch sowohl in den und auf die politischen Praxiswelten als auch auf die Organisation von Hegemonie in der Zivilgesellschaft Einfluss zu nehmen versuchen. (Vgl. Lehner 2009: 6)

Nur durch diese Erweiterung kann erklärt werden, wie es *dem Aktionskomitee zur Abschaffung des §144* möglich war, eine Veränderung der Gesetzeslage in einem dermaßen umstrittenen und umkämpften Themenfeld mit zu bewirken. Durch die Zugrundelegung eines erweiterten Staats- und Politikverständnisses wird die Betrachtung politischer Praxen zwar auf die Zivilgesellschaft ausgedehnt, ihre zentralen Charakteristika, die Lehner ausmacht, bleiben aber dennoch für die Analyse geeignet.

Politische Praktiken sind nicht nur deshalb strategisch, weil sie auf die Veränderung der gesellschaftlichen Machtverhältnisse zielen, sondern auch, weil sie eine „unhintergehbare Verknüpfung von Handlung und Wissen“ (ebd.: 9) darstellen. Neben der Präsenz von Akteur_innen und deren Wissen und materiellen Ressourcen zur ihrer Umsetzung benötigen politische Praktiken eine „Agenda, d.h. eine Vorstellung von Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft.“ (Ebd.) Darüber hinaus ist ein weiteres Charakteristikum aller politischen Praktiken nach Lehner, dass sie mit Kommunikationen arbeiten und immer ein repräsentatives Moment enthalten. „Der Bezug auf andere, die man vertrete, sowie der Bezug auf das Ganze, das man verändern wolle, ist ein zentrales Merkmal politischer Praxis.“ (Ebd.: 10)

Lehner (2009) schlägt folgende Einteilung politischer Praktiken vor. „Politische Praxis lässt sich differenzieren nach (1) ihrer Reichweite, (2) dem Grad an Intentionalität, (3) der Involvierung von Öffentlichkeit, (4) ihren Bezugssystemen, (5) ihrer Funktionalität, (6) ihrer Materialität, (7) dem Gesetzesbezug“ (Lehner 2009: 27) Diese Differenzierung liefert mir die Analysekategorien, um die einzelnen politischen Praktiken des Aktionskomitees zur Abschaffung des §144 betrachten und gegenüberstellen zu können und so – vor dem Hintergrund meiner hegemonietheoretischen Brille – die Strategie des Aktionskomitees herauszuarbeiten. Dazu muss kurz darauf eingegangen werden, was ich, im Anschluss an Lehner, unter den einzelnen Kategorien verstehe.

- (1) Politische Praktiken nach ihrer *Reichweite* zu befragen, bedeutet, sowohl eine personelle als auch eine räumliche und eine zeitliche Komponente zu beachten. Wie viele Personen waren an der Praktik beteiligt? Wie viel Raum nahm die Aktion ein und wie lang hat die Aktion gedauert?
- (2) *Intentionalität* politischer Praxis bezieht sich auf die Frage nach Motiven und bewussten Strategien, die die Aktion verfolgt.
- (3) Politische Praktiken unterscheiden sich weiters in dem *Grad der Involvierung der Öffentlichkeit*. Sind die Aktionen in der Öffentlichkeit angesiedelt und/oder beziehen sie sich darauf? Wird versucht, die Positionen und Forderungen in der Öffentlichkeit zu hegemonialisieren und wird dadurch eine gemeinsame Identität erzeugt (Lehner 2009: 29) oder finden die Aktivitäten in den traditionellen politischen Handlungsräumen statt (z.B. parlamentarische Ausschüsse)?
- (4) Politische Praktiken können sich auf verschiedene Systeme beziehen, wie z.B. Einzelpersonen, Organisationen und Institutionen, kollektive Identitäten oder auch im Sinne einer Selbstreflexion der Praxis selbst. Jedenfalls verweist jede politische Praktik auf andere Akteur_innen.
- (5) Politische Praktiken können zudem anhand ihrer spezifischen *Funktionen* differenziert werden, wobei jedoch alle auf die Eroberung von Herrschaft bzw. die Erzeugung von Hegemonie gerichtet sind. Solche Funktionen können die Unterminierung gegenteiliger Standpunkte, der Aufbau eines inhaltlichen Selbstverständnisses oder die Organisation von Zustimmung sein.
- (6) Eine politische Praktik kann nach ihrer *Materialität* befragt werden. Das bedeutet, man analysiert, wie die Körper von Personen in der Praxis präsent sind und wie sie eingesetzt und benutzt werden. Außerdem ist von Interesse, welche Artefakte benutzt werden und welcher Stellenwert ihnen zukommt.
- (7) Schließlich lassen sich politische Praktiken danach unterscheiden, ob sie einen direkten, indirekten oder keinen vordergründigen *Gesetzesbezug* haben.
(Vgl. Lehner 2009: 27-30)

Durch dieses Vorgehen in der Praxisanalyse steht immer der politische Mikrokosmos des Aktionskomitees im Fokus und die Analyse hat eine Enthüllung der politischen Strategie der Akteurinnen ausgehend von ihrer eigenen Sicht der Situation zum Ziel.

5) Vorgehen bei der Analyse

Ich werde also die einzelnen Aktionen des Aktionskomitees zur Abschaffung des §144, die ich als politische Praktiken verstehe, anhand der Differenzierungsmöglichkeiten politischer Praxis nach Lehner analysieren. Als Quelle für die Aktionen des Aktionskomitees ziehe ich die Zeitschrift Rotstrumpf heran, wobei diese selbst auch als eine Aktion begriffen wird.

Zuerst werde ich für jede Aktion als politische Praxis ihre Reichweite, Intentionalität, Einbeziehung der Öffentlichkeit, Bezugssysteme, Funktion, Materialität und ihren Gesetzesbezug ausmachen. Diese Strukturierung erleichtert es mir, nach den Analysekategorien in Bezug auf die Praktiken insgesamt zu fragen und so in jeder Kategorie die einzelnen Aktionen gegenüberzustellen und wichtige Gemeinsamkeiten, Unterschiede und zentrale Aspekte herauszuarbeiten. Dadurch wird der Blick auf die politische Strategie des Aktionskomitees insgesamt frei, die ich dann mit den zentralen Charakteristika der Hegemonietheorie von Gramsci - mit Fokus auf die Organisation von Hegemonie in der Zivilgesellschaft – und mit Blick auf die feministische Kritik an Gramsci deuten werde.

Die im Rotstrumpf (Nr. 0 – 8) angesprochenen Aktionen des Aktionskomitees zur Abschaffung des §144, die ich als politische Praktiken untersuche, sind folgende:

- Briefe an prominente Persönlichkeiten mit der Bitte, die Aktion zu unterstützen (Dezember 1971)
- Pressekonferenz des Aktionskomitees (Januar 1972)
- Marktaktionen zur Unterschriftensammlung, Diskussion und Informationsverteilung auf Wiener Märkten jeden Samstagvormittag von Mitte Jänner bis Ende März
- Diskussionen und Unterschriftensammlungen in einer Fußgeherpassage sowie in der Fußgeherzone in der Inneren Stadt
- Kontakte mit Betriebsräten in größeren und kleineren Wiener Betrieben
- Kontakte mit Organisationen (z.B. SJ, Studenten)
- Kontakte mit Einzelpersonen
- Interviews für Fernsehen, Radio und Zeitungen
- Teilnahme an öffentlichen Diskussionen als Podiumsdiskutantinnen
- Teilnahme an öffentlichen Diskussionen als Diskutantinnen im Publikum
- Referate über die Problematik des §144 in Bezirksgruppen der SPÖ, der SJ und der JG

- Artikel für Zeitungen und Zeitschriften (z.B. Kronen-Zeitung, Bezirkszeitungen, Schülerzeitungen, Zukunft)
- Wöchentliche Arbeitstreffen
- Flugblätter am Villacher Parteitag
- Flugblatt beim Kongress der Sozialistischen Internationale (1972 in Wien)
- Arbeitstagung am Mondsee (30.9. -1.10.1972)
- Flugblatt beim Ärztekongress (Oktober 1972)
- Vorschlag für eine veränderte Gesetzesformulierung des §144, der dem Strafrechtsunterausschuss im Parlament vorgelegt wurde
- Offener Brief an Justizminister Christian Broda
- Verteilung des Briefes an Broda als Flugblatt am Landesparteitag der SPÖ Wien (Juni 1973)
- Flugzettelverteilung unter dem Motto „Die Wirklichkeit ist anders – die Wahrheit über den §144“ anlässlich der Kundgebung der *Aktion 365* gegen die Fristenlösung. (Juni 1973)
- Vorsprache bei ÖVP-Abgeordneten im Parlament und Übergabe eines Briefes (Juni 1973)
- Einrichtung einer Beratungsstelle für Frauen und Mädchen in Konfliktsituationen, um die Phase zwischen Beschluss und Inkrafttreten der Fristenlösung zu überbrücken.
- Herausgeben der Zeitschrift Rotstrumpf vier Mal jährlich

6) Ergebnisse der Analyse

Im Folgenden werde ich zuerst die Ergebnisse der Analyse der politischen Praktiken nach den einzelnen Analysekatégorien wiedergeben und so zentrale Elemente der politischen Strategie des Aktionskomitees aufzeigen. In einem zweiten Schritt werde ich diese zu zentralen Elementen des Kampfes um Hegemonie in der Zivilgesellschaft nach Gramsci in Bezug setzen.

6.1) Zentrale Elemente der politischen Strategie des Aktionskomitees

Die Aktionen des Aktionskomitees differieren in Bezug auf ihre Reichweite sowohl in personeller als auch zeitlicher und räumlicher Hinsicht. Es gibt einerseits Aktionen, die sich nur auf

wenige einzelne Personen beziehen (Briefe an prominente Persönlichkeiten) als auch andererseits solche, die sich an sehr viele Menschen richten (Podiumsdiskussionen, Flugblätter, Medienberichte) und viele Menschen involvieren (Demonstration). Zudem hat das Aktionskomitee sowohl zeitlich kurze und einmalige (Vorsprache bei Abgeordneten) als auch länger dauernde Aktionen (Arbeitstagung am Mondsee, Rotstrumpf) und sich über einen längeren Zeitraum wiederholende Aktionen (Marktaktion) durchgeführt. Insgesamt war das Aktionskomitee vom September 1971 bis zur Beschlussfassung im Parlament im November 1973 und darüber hinaus noch mit der Beratungsstelle bis zum Inkrafttreten der Fristenlösung am 1. Jänner 1975 aktiv. In Bezug auf die Reichweite in räumlicher Sicht, so finden sich sowohl Praktiken, die wenig (Briefe verschicken) und solche, die viel Raum (Demonstration) für sich in Anspruch nehmen. Alles in allem haben die Frauen des Aktionskomitees versucht, über einen längeren Zeitraum hindurch eine große Zahl von Menschen zu erreichen, wobei sie selbst sagen, dass ihnen das gelungen ist. (Rotstrumpf 2/1972: 5)

Da sich das *Aktionskomitee zur Abschaffung des §144* gebildet hat, um bewusst in die Debatte um den Schwangerschaftsabbruch einzugreifen und strategisch darauf Einfluss zu nehmen, sind alle Aktionen bewusst und strategisch. Dieses hohe Maß an Intentionalität lässt sich auch daraus erklären, dass das Aktionskomitee als neuer Akteur in die Debatte eintritt und sich somit eine Position erst erarbeiten muss. Dazu ist ein hohes Maß an Organisation und strategischer Reflexion nötig. Außerdem haben sich noch keine Strukturen bilden können, die routinisierte Praktiken ermöglichen würden.

Es hat sich gezeigt, dass das Aktionskomitee in seinem Vorgehen darauf bedacht ist, die Öffentlichkeit auf verschiedenste Art zu adressieren und mit einzubeziehen. Die Aktionen finden Großteils im öffentlichen Raum statt und beziehen sich auf die Öffentlichkeit, indem diese sowohl informiert (Flugblätter, Diskussionen, Medienberichte) als auch involviert (Marktaktionen, Demonstration) wird. Die Öffentlichkeit wird also zugleich als Bühne und als Bezugspunkt genutzt, als Handlungsraum, der gleichzeitig verändert werden soll.

Andere Aktionen beziehen sich nicht auf die Öffentlichkeit, sondern auf die Sphäre, die traditionell als die Politik verstanden wird. (Brief an Broda, Vorsprache beim Strafgesetzentrausschuss) Die Analyse hat außerdem gezeigt, dass durch Veröffentlichung von Forderungen und Vorgehensweisen die Öffentlichkeit auch genutzt wird, um Druck auf die politische Sphäre auszuüben (z. B. Veröffentlichung der Flugblätter im Rotstrumpf), dies ist gerade bei jenen Aktionen der Fall, in der die Öffentlichkeit sonst keine Rolle spielt.

Die Nutzung der Öffentlichkeit zielt darauf ab, die Forderungen des Aktionskomitees zu verbreiten, zu erläutern und Unterstützung für seine Sache zu gewinnen.

Die Aufschlüsselung der politischen Praktiken nach ihren Bezugssystemen hat gezeigt, auf wen die Frauen des Aktionskomitees Einfluss zu nehmen versuchten, um ihre Ziele zu erreichen und wen sie also als Akteur_innen in der Debatte um den Schwangerschaftsabbruch betrachteten. Dazu gehören Einzelpersonen, die mediale Öffentlichkeit (Bevölkerung als Ganzes wird angesprochen), die österreichische Bevölkerung in Form von Einzelpersonen und dabei vor allem Frauen (bei Marktaktionen, durch den Rotstrumpf), Institutionen wie Betriebsräte, Parteien, das Parlament, Abgeordnete im Parlament, Ausschüsse, Parteiorganisationen und die Ärzte des Ärztekongresses. Manche Aktionen sind an die politischen Gegner adressiert, andere an die Verbündeten (Flugzettellaktion bei Kundgebung der *Aktion 365*, Kongress der sozialistischen Internationale, andere Frauengruppen beim Arbeitstreffen am Mondsee). Weiters hatten die wöchentlichen Arbeitstreffen das Aktionskomitee selbst und seine Arbeit in selbst-reflexiver Weise als Bezugspunkt und das Arbeitstreffen am Mondsee bezieht sich selbst-reflexiv auf die eigene Arbeit im Kontext der österreichischen Frauenbewegung und in der Kampagne zum §144 auf nationaler Ebene.

Es zeigt sich also, dass die politischen Praktiken an ein breites Spektrum von Akteur_innen gerichtet waren, auf die versucht wurde, Einfluss zu nehmen.

Der Analysekategorie der Funktionen der politischen Praktiken kommt in Bezug auf mein Forschungsinteresse besondere Bedeutung zu, da die politische Strategie des Aktionskomitees zur Abschaffung des §144 hier besonders deutlich wird, weil die Akteurinnen selbst die Ziele ihrer Aktionen benennen. Dies ist nicht bei allen einzelnen Aktionen der Fall, es kann aber vielfach aus der Art der Aktion und der Argumentation in den Aktionen (z.B. Flugblätter) darauf geschlossen werden, welche Absichten das Aktionskomitee damit verfolgte. Vor allem im Rotstrumpf stellen die Frauen ihre Ziele und ihr Vorgehen durch die Publikation und Begründung ihrer Aktionen selbst dar.

Grundsätzlich verfolgt keine der Aktionen des Aktionskomitees nur ein Ziel, sondern sie haben immer mehrere Funktionen, die je nach Bezugssystem der Aktion unterschiedlich zusammenspielen. Alle gemeinsam sind jedoch auf ein Gesamtziel ausgerichtet, das, wie aus der Erläuterung des Aktionskomitees in der Nullnummer des Rotstrumpfes deutlich wird, nicht vordergründig die Abschaffung des §144 ist.

„[D]er § 144 [ist] ein Symptom für die allgemeine Unterdrückung der Frau in Österreich. Es ist daher der Kampf gegen den Abtreibungsparagrafen nur als punktuelle Strategie zu verstehen, die längerfristig zur Befreiung der Frau vom Gebärzwang und sexueller Unterdrückung führen muß.“ (Rotstrumpf 0/1972: 2)

Die Frauen des Aktionskomitees wollen die Abschaffung des §144, denn sie wollen Emanzipation.

„Emanzipation heißt nicht, Gewährung gleicher formaler Rechte um den Preis ausschließlicher Bindung an die traditionellen Funktionen und einen engen Begriff der weiblichen Natur. Vielmehr bedeutet Emanzipation das Recht und die faktische Möglichkeit, sich von dem falschen Begriff des weiblichen Wesens freizumachen und Tätigkeiten nachzugehen, die dem Stereotyp widersprechen.“ (Ebd.: 1)

Sie kämpfen also für die Abschaffung des §144, um langfristig für eine emanzipiertere Gesellschaft einzutreten, was sich in vielen Aktionen widerspiegelt. Die Analyse hat gezeigt, dass alle Aktionen in einem hohen Maße darauf ausgerichtet sind, Menschen zu informieren und so ihre Meinungsbildung zu beeinflussen. In den politischen Praktiken werden nicht nur Forderungen gestellt, sondern immer auch sachlich argumentativ erklärt und begründet. Die Argumentationen unterscheiden sich dabei je nachdem, an wen sich die Aktion richtet, aber grundsätzlich wird immer erläutert und begründet, warum eine Veränderung der Situation notwendig ist. In den Aktionen (Flugblätter), in denen sich das Aktionskomitee zum Beispiel an die Teilnehmer am Kongress der Sozialistischen Internationale oder an die SPÖ-Parteimitglieder am Villacher Parteitag richtet, steht nicht die Abschaffung des §144 im Vordergrund der Argumentation, sondern die Feststellung, dass es Aufgabe der sozialistischen Parteien sei, sich für eine Gesellschaft einzusetzen, in der Frauen und Männer gleichermaßen selbstbestimmt leben können. Dazu sei die Abschaffung des §144 ein notwendiger Schritt. Im Rotstrumpf, der vor allem an die österreichischen Frauen gerichtet ist, werden im Heft zum Thema Abtreibung (Nr.0) ausführlich und in einfacher Sprache medizinische Begriffe erklärt und Argumente für die Abschaffung des §144 sowie notwendige Begleitmaßnahmen erläutert. Durch die Bereitstellung dieses Wissens trägt das Aktionskomitee dazu bei, Rede- und Lesehemmungen abzubauen und so individuelle Lernprozesse zu ermöglichen, die den persönlichen Emanzipationsprozess der Frauen fördern. (vgl. Rotstrumpf 1/1972: 3) Nicht zufällig trägt der Rotstrumpf den Untertitel „Texte zur Befreiung der Frau“. Dabei wird aber die Bewertung der dargebotenen Information immer der Leserin überlassen. So findet sich im Rots-

trumpf Nr.1 ein Bericht zur Frauenbewegung unter dem Motto „Women Unite!“, dessen letzte Sätze lauten:

„Wie man sieht, sind die Erkenntnisse, Frustrationen und Probleme der englischen Frauen dieselben wie hierzulande, aber im Gegensatz zu uns, haben sie bereits eine wirksame Strategie ausgearbeitet: [...] gemeinsame Bekämpfung der Probleme durch Taten. Sollen wir uns daran ein Beispiel nehmen?“ (Rotstrumpf 1/1972: 11; unterstrichen i.O.)

Eine Hauptfunktion der politischen Praktiken des Aktionskomitees, die alle Aktionen in der ein oder anderen Weise verfolgen, ist es also, die Menschen zu informieren, um ihren individuellen Meinungsbildungsprozess zu beeinflussen und dadurch Unterstützung zu organisieren bzw. gerade auch in Bezug auf die Bevölkerung diese zu mobilisieren.

Die politischen Praktiken, die auf die Mobilisierung der Bevölkerung gerichtet sind, haben in diesem Zusammenhang auch ganz klar die Funktion, den Druck auf die Politik zu erhöhen. Die politischen Praktiken nutzen, wie bereits erläutert, den öffentlichen Raum und wirken gleichzeitig auf ihn ein. Dabei ist die Positionierung des Aktionskomitees und seiner Forderungen in der öffentlichen Debatte eine wichtige Funktion von vielen Aktionen. Vor allem mit dem Rotstrumpf, mit dem die Akteurinnen die Möglichkeit haben, ihre Sichtweise der Dinge unverfälscht und unverkürzt darzustellen, aber auch durch viele andere Aktionen, wollen die Frauen eine „Art Gegenöffentlichkeit [...] schaffen“ (Rotstrumpf 0/1972: 1), um „das konservative Informationsmonopol zu brechen.“ (Ebd.) Auch hier tritt wieder die zentrale Bedeutung von Information zum Vorschein.

Die Frauen des Aktionskomitees zur Abschaffung des §144 wissen, dass sie Emanzipation nicht allein erreichen können. Sie sehen sich als Teil eines „Wir-Frauen“-Kollektivs, das gemeinsam gegen seine Unterdrückung ankämpfen muss. Neben der Mobilisierungsfunktion haben ihre Praktiken deshalb auch die Vernetzung verschiedener Gruppen unter den gemeinsamen Zielen und die Schaffung und Stärkung einer gemeinsamen Identität für die Frauenbewegung zum Ziel. Ein wichtiger Beitrag wird hierbei durch den Rotstrumpf geleistet, in dem Informationen aller Gruppen publiziert werden. „Zur praktischen Durchsetzung dieses Zieles [der Emanzipation; AG] gilt es, Argumentationslinien und Erfahrungen aller Emanzipationskreise zusammenzufassen und allen Betroffenen zugänglich zu machen.“ (Rotstrumpf 0/1972: 1) In Bezug auf den Rotstrumpf ist dabei bedeutend, „daß die Trennung zwischen aktiven

Redakteuren und passiven Lesern – wie dies bei anderen Zeitschriften üblich ist - überwunden wird. Breiter Raum wird daher für Flugblätter, Papers, Stellungnahmen etc. anderer Gruppen bereitstehen.“ (Ebd.) Deshalb werden die Frauen in mehreren politischen Praktiken aufgefordert, sich aktiv zu beteiligen. Beispielsweise findet sich in jeder Ausgabe des Rotstrumpfs der Hinweis darauf, wann und wo die wöchentlichen Arbeitstreffen stattfinden, was als Einladung zu verstehen ist. Weiters findet sich im Rotstrumpf Nr.1 eine heraustrennbare Unterstützungserklärung der Kampagne zum §144, die unterschrieben und an die Redaktion gesandt werden kann. Die Marktaktionen fallen auch in diese Kategorie.

Kollektive Identität wird wieder vor allem über Information herzustellen versucht, in dem die gemeinsamen Probleme der Frauen in der gegenwärtigen Gesellschaft thematisiert und erläutert sowie Beteiligungsmöglichkeiten aufgezeigt werden.

Jene Aktionen, die die politischen Gegner zum Bezugspunkt haben, zielen selbstverständlich auch darauf, die eigene Position zu verteidigen, wobei der Fokus auch hier auf sachliche Argumentation gelegt wird, anstatt die Debatte wie seitens der kirchlichen Verbände zu moralisieren und zu emotionalisieren. (vgl. Edlinger 1981: 114ff)

Ein weiterer interessanter Aspekt ist die Materialität der politischen Praktiken, also inwiefern die Körper der Akteurinnen in den Aktionen präsent waren, wie sie eingesetzt wurden und welche Artefakte genutzt wurden. Es zeigt sich, dass die Informations- und Überzeugungsarbeit vom Aktionskomitee sowohl schriftlich als auch mündlich geleistet wurde. In 13 der 24 analysierten politischen Praktiken (vgl. Kapitel 5) waren die Frauen selbst körperlich anwesend und somit in ihrer Person Trägerinnen ihrer Forderungen. Der persönliche Kontakt mit Menschen ist in vielen Aktionen gegeben. Sowohl in solchen, die sich auf die Bevölkerung beziehen, als auch in solchen, die sich auf die Politiker_innen und Parteiorganisationen richten. Die körperliche Anwesenheit verstärkte zusätzlich Forderungen, die durch andere Artefakte wie z.B. Flugblätter transportiert wurden. So wurden die Forderungen des Aktionskomitees bei der Demonstration am 9. November 1974 durch die Anwesenheit vieler Menschen getragen und verstärkt.

Es gab auch Aktionen, wie die Briefe und der Rotstrumpf, die nur über Artefakte arbeiteten. Aber wenn die Frauen körperlich präsent waren, dann setzten sie dies in den politischen Praktiken unterschiedlich ein. Die Bandbreite reicht von face-to-face Gesprächen u.a. bei den Marktaktionen zu Situationen, in denen sich die Frauen als Vertreterinnen ihrer Sache an viele Menschen wenden, z.B. als Diskutantinnen am Podium oder bei Referaten, bis hin zu Situati-

onen, wo sich die Akteurinnen als ‚eine von vielen‘ präsentieren wie bei der Demonstration oder als Publikumsdiskutantinnen.

Der Gesetzesbezug als die letzte Analysekatgorie hat sich als für mein Forschungsinteresse großteils als irrelevant erwiesen. Denn Lehner unterscheidet direkten Gesetzesbezug im Sinne einer Aktion, die ein Gesetz zum Ziel hat, und indirekten Gesetzesbezug für Praktiken, die ein Gesetzesverfahren im Auge haben. Lehner denkt dies innerhalb der klassischen politischen Entscheidungssphäre, was es schwer macht, Aktionen einer Gruppe zu untersuchen, die sich als Akteur_innen außerhalb dieser Sphäre befinden und immer nur versuchen können, darauf einzuwirken. Damit haben alle Aktionen des Aktionskomitees zur Abschaffung des §144 nach Lehnens Einteilung keinen vorrangigen Gesetzesbezug. Als einzige Ausnahme könnte der Formulierungsvorschlag für §144 gesehen werden, den das Aktionskomitee dem Strafrechtsunterausschuss vorlegte. Hier ist ein indirekter Gesetzesbezug gegeben, in dem die politische Praktik auf das Gesetzesverfahren Einfluss zu nehmen versucht. Dies wurde dem Aktionskomitee dadurch möglich, dass es von parlamentarischer Seite als relevanter Akteur erkannt und zu einem Hearing geladen wurde.

Durch die Analyse wurde deutlich, dass die Akteurinnen des Aktionskomitees zur Abschaffung des §144 eine klare politische Strategie hatten, die Vorstellungen über mehrere zentrale Aspekte enthält. Die Frauen hatten eine Vorstellung von Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft und wussten, welche Ziele sie erreichen wollten. Ihre politische Strategie benennt die Mittel, die für die Erreichung des Ziels notwendig sind, und die Akteure, die beeinflusst werden müssen. Weiters enthält sie Aussagen darüber, wie diese Beeinflussung passieren muss, welchen Charakter und Funktionalität die einzelnen Aktionen haben müssen, wie argumentiert werden muss und wie die Öffentlichkeit, Körper und Artefakte eingesetzt werden müssen, um das Ziel zu erreichen.

6.2) Die politische Strategie des Aktionskomitees als Fahrplan im Kampf um Hegemonie

Setzt man nun die herausgearbeiteten Elemente der politischen Strategie des Aktionskomitees zur Abschaffung des §144 zu Gramscis Vorstellungen davon, wie gesellschaftspolitische Veränderungen möglich werden und der von mir vorgenommenen feministischen Perspektiven-

erweiterung in Bezug, so wird deutlich, dass die Situation, in der sich die Frauen in den 1970er Jahren befinden und die sie verändern wollen, gesellschaftlich getragen und gestützt ist. Die gesellschaftliche Ungleichheit, in der Frauen vielfach zwar rechtlich gleichgestellt sind, aber immer noch erheblich benachteiligt werden, weil sie nicht dieselben Möglichkeiten haben, ihr Leben selbst zu bestimmen, ihre Talente zu entdecken und ihre Fähigkeiten zu entwickeln, entsteht durch Herrschaftsstrukturen, die nicht nur von ‚oben‘ durch Zwang durchgesetzt werden, sondern auch auf dem Konsens der Zivilgesellschaft beruhen. Die Unterdrückung der Frau in der Gesellschaft ist Teil der Hegemonie.

Deshalb muss eine Veränderung der gesellschaftlichen Situation – und das haben die Frauen des Aktionskomitees offensichtlich erkannt – am gesellschaftlichen Konsens zu den bestehenden Strukturen ansetzen und Zustimmung zu einem Gegenkonzept organisieren, um auf Herrschaft einzuwirken.

Da der integrale Staat in den 1970er Jahren von Strukturen durchsetzt war, durch die weibliche Interessen und Lebensweisen benachteiligt werden, waren Frauen in dieser Gesellschaft eine subalterne Gruppe. Die Frauen des Aktionskomitees zur Abschaffung des §144 kämpften also gegen die hegemoniale Männlichkeit und wollen mit ihren Aktionen eine Gegenhegemonie (gegen die hegemoniale Männlichkeit) schaffen, die eine emanzipierte Gesellschaft ermöglicht. Ihr Ziel ist nicht nur die Abschaffung des §144, sondern eine tiefgreifende gesellschaftliche Veränderung.

Um eine solche zu erreichen, ist es für Gramsci notwendig, dass eine Einheit unter den Subalternen politisch organisiert wird, denn subalterne Gruppen sind für Gramsci durch Zersplitterung gekennzeichnet. Genau das versuchen die Frauen des *Aktionskomitees zur Abschaffung des §144* zu tun. Sie sind bestrebt, eine kollektive Identität zu schaffen, eine Frauenbewegung zu organisieren und in Aktionen unter den gemeinsamen Zielen zu vereinen. Meine These ist, dass die Organisation dieser Einheit durch die Konkretheit der Debatte um den Schwangerschaftsabbruch begünstigt wurde. Die klaren Fronten in der gesellschaftlichen Debatte erzwingen, eindeutig Position zu beziehen, während der Emanzipationsgedanke an sich so facettenreich ist, dass es viele Punkte gibt, in der innerhalb der subalternen Gruppe Uneinigkeiten aufkommen können. Eine Einheit wird damit verhindert, die Erfolgsaussichten geschmälert. Insofern ist es wahrscheinlich, dass das Aktionskomitee nur dadurch erfolgreich war, weil es in Bezug auf den §144 gelang, eine Einheit unter den Frauen herzustellen und zu bewahren und auch die Frauen der AUF, die ja schon bald wegen inhaltlicher Differenzen eigene Wege gingen, die Kampagne §144 inhaltlich voll und ganz unterstützen.

Die Frauen des Aktionskomitees organisieren also den Kampf um Hegemonie und sind damit eindeutig organische Intellektuelle. Denn sie entstanden aus der subalternen Gruppe der Frauen, die sich in einem Kampf für eine Veränderung der Verhältnisse zu ihrer Befreiung aus der Unterdrückung befinden, heraus und übernehmen die Funktion, die Frauen zu einer handlungsmächtigen Gruppe zu einen und Zustimmung zu ihren Forderungen zu organisieren. Diese Organisation passiert durch die Aktionen des Aktionskomitees.

Wie gezeigt wurde, richten sich die Aktionen an ein breites Spektrum verschiedener Akteur_innen. Diese gehören sowohl der Zivilgesellschaft als auch der politischen Gesellschaft an. Es war Teil der politischen Strategie der Aktionskomitees, innerhalb der SPÖ und der politischen Institutionen zu arbeiten und hier den Emanzipationsgedanken durchzusetzen und zudem eine parteipolitisch unabhängige Massenorganisation zu initiieren (vgl. Rotstrumpf 2/1972: 4). Die Organisation von Hegemonie setzen die Frauen also auf beiden staatlichen Ebenen gleichzeitig an.

Dabei nimmt der Bezug auf die Öffentlichkeit, die Teil der Zivilgesellschaft ist, und die Nutzung derselben als Handlungsraum einen besonderen Stellenwert ein. Die Zivilgesellschaft ist der Kampfplatz, ein der formellen Politik vorgelagertes Feld (Barfulls/Jehle 2014: 117), auf dem um Hegemonie gerungen wird, und das Aktionskomitee versucht hier, - wie oben ausführlich dargestellt - möglichst viele Menschen auf möglichst vielen gesellschaftlichen Ebenen durch unterschiedliche Kanäle zu erreichen. Dadurch will es möglichst viel Zustimmung zu seinen Forderungen erhalten, um so Hegemonie als Gegenhegemonie zu organisieren und durch diese Unterstützung in der Zivilgesellschaft sowie durch die Schaffung einer Gegenöffentlichkeit Druck auf die politische Gesellschaft auszuüben. Gleichzeitig werden die Akteur_innen der politischen Gesellschaft durch weitere Aktionen in ihrem persönlichen Meinungsbildungsprozess beeinflusst.

An der Arbeit der Aktionskomitees, das als Akteur selbst der Zivilgesellschaft zuzuordnen ist, wird der dynamische Charakter von Hegemonie, die ständig immer wieder aufs Neue organisiert werden muss, besonders deutlich. Es reichen keine einmaligen Aktionen und Stellungnahmen, sondern die eigene Position muss immer wieder klar gemacht und verteidigt werden, um eine Veränderung zu bewirken und auch Erreichtes ist nicht gesichert, sondern muss wei-

ter verteidigt werden, was sich am Volksbegehren der *Aktion Leben* damals und den Angriffen gegen die Fristenlösung bis in die heutige Zeit zeigt.²

Die Analyse der politischen Praktiken hat gezeigt, dass diese vor allem über Bildung funktionieren. Dies wird Gramscis Verständnis von Hegemonie als pädagogischem Verhältnis gerecht. Das Aktionskomitee versuchte durch seine Aktionen vor allem Menschen zu informieren, ihren individuellen Meinungsbildungsprozess zu beeinflussen und so in die gesellschaftliche Auseinandersetzung dessen, was als richtig, gut und normal gilt, einzugreifen. Die Menschen werden dazu angehalten, ihren - mit Gramsci gesprochen – gesunden Menschenverstand einzusetzen und selbst nachzudenken. Die einzelnen Aktionen zeigen die gegebenen Verhältnisse mit Blick auf die Veränderung auf. Die Akteurinnen geben keine Meinungen und Standpunkte vor, sondern erklären und begründen immer auch und wollen so eine kritische Reflexion der Situation anregen, dadurch mobilisieren und den Alltagsverstand verändern. Dabei spielt Wissen vor allem auch in Bezug auf die Erarbeitung eines gemeinsamen Standpunktes innerhalb der subalternen Gruppe der Frauen eine bedeutende Rolle. Die Frauen des Aktionskomitees verstehen ihren Bildungsauftrag – ganz in Gramscis Sinne – nicht von ‚oben‘ nach ‚unten‘, von den Wissenden zu den Unwissenden, sondern sie wollen diese Hierarchien aufheben und wechselseitige Lernprozesse ermöglichen. Dadurch bilden sie aus ihrer Gruppe weitere organische Intellektuelle und stärken somit ihre Position.

Für die Gestaltung der Gesellschaft ist unablässige Selbstveränderung und Bildung notwendig (Haug 2009: 14). Dies bezieht sich sowohl auf die Selbsterziehung als auch auf die Bildung der Bevölkerung, um eine kollektive Führung zu erreichen. Dabei ist es nach Gramsci wichtig, dass die Frauen des Aktionskomitees als organische Intellektuelle ihre Autorität auf Überzeugung und Kontakt gründen. Beides ist in ihrem Vorgehen gegeben, denn die politischen Praktiken sind in hohem Maß auf sachliche Information ausgerichtet und in vielen Praktiken ist der persönliche Kontakt der Frauen mit ihren Bezugssystemen gegeben.

Gerade in Bezug auf die politischen Praktiken, die sich an Akteur_innen der politischen Gesellschaft wenden, ist es noch wichtig hervorzuheben, dass das Aktionskomitee hier immer versuchte, klar zu machen, dass seine Forderungen keine Partikularinteressen darstellen, sondern dass eine emanzipierte Gesellschaft ein Allgemeininteresse ist, das gerade die sozialisti-

² Organisationen wie *Human Life International* setzen sich auch in Österreich nach wie vor gegen die Fristenlösung und für den Schutz des ungeborenen Lebens ein. (<http://www.hli.at/>)

schen und sozialdemokratischen Parteien verfolgen und unterstützen sollten. Dadurch dass das Aktionskomitee seine Forderungen der Abschaffung des §144 in den Kontext von Emanzipation stellte, gelang eine Umarbeitung seiner Partikular- zu Allgemeininteressen und es war den Frauen so möglich, ihre Anliegen in den Staat einzubringen (vgl. Ludwig 2010: 54)

Die politische Strategie des Aktionskomitees zur Abschaffung des §144 spiegelt also viele Punkte wider, die nach einem gramscianischen Verständnis von Staat und Gesellschaft ausschlaggebend dafür sind, dass eine gesellschaftliche Veränderung bewirkt werden kann. Ihre Strategie würde ich als Fahrplan im Kampf um die Organisation von Hegemonie für Emanzipation in der Zivilgesellschaft bezeichnen, die in Bezug auf ihr kurzfristiges Ziel, nämlich die Abschaffung des §144 erfolgreich war.

7) Fazit

Die vorangegangene Analyse und die Darstellung der politischen Strategie des Aktionskomitees zur Abschaffung des §144 haben gezeigt, dass das Vorgehen der Akteurinnen Gramscis Vorstellungen davon entspricht, wie sich eine soziale Gruppe effizient zu Herrschaft hin entwickeln kann. Die Frauen des Aktionskomitees haben es durch ihre politische Doppelstrategie geschafft, sich als relevanter Akteur in der Zivilgesellschaft zu positionieren und als organische Intellektuelle der subalternen Gruppe der Frauen in der damaligen, von hegemonialer Männlichkeit geprägten, Gesellschaft Hegemonie für ihre Forderungen zu organisieren. Diese bezogen sich dabei nicht nur auf den §144, sondern waren auf eine tiefgreifendere Veränderung der gesellschaftlichen Situation gerichtet, nämlich die Forderung nach Emanzipation. Das Aktionskomitee wollte mit seinen Aktionen dazu beitragen, dass sich die Gesellschaft ändert und Frauen aus ihrer Unterdrückung befreit werden. Die Akteurinnen erkannten richtig, dass sie diesen Kampf nicht allein und repräsentativ für alle Frauen kämpfen können, sondern dass es gilt, alle Frauen unter den gemeinsamen Zielen zu einer Frauenbewegung zu vereinen. Dementsprechend arbeiteten sie an der Schaffung einer kollektiven Identität.

Mit seinen Aktionen wandte sich das Aktionskomitee durch die Nutzung unterschiedlicher Kanäle an eine Vielzahl verschiedener Akteur_innen, die sowohl der Zivilgesellschaft als auch der politischen Gesellschaft zuzuordnen sind. Dies macht ihre Strategie, wie von Mesner schon treffend beschrieben, zu einer Doppelstrategie. Dabei stimme ich Mesner in ihrer These

zu, dass es den Frauen des Aktionskomitees nicht gelungen wäre, die Fristenlösung durchzusetzen, wenn sie nicht die SPÖ als Kanal für dieses Anliegen genutzt hätten (vgl. Mesner 2010: 219). Durch die Betrachtung der Situation vor dem Hintergrund eines gramscianischen Gesellschafts- und Politikverständnisses wird aber zudem deutlich, dass diese These allein zu kurz greift. Gerade durch ihr Engagement in der Zivilgesellschaft, die Gramsci als ein „der formellen Politik vorgelagertes Feld des Vergesellschaftungshandelns“ (Bafuss/Jehle 2014: 117) denkt, wurde es den Frauen möglich, die SPÖ als Kanal zu nutzen. Denn will auf Herrschaft eingewirkt und die gesellschaftliche Situation verändert werden, so muss der Einsatzpunkt nach Gramsci die Zustimmung in der Zivilgesellschaft sein, durch die die gegebenen Verhältnisse stabilisiert werden. Um herrschend zu werden, müssen Gedanken zuerst führend sein und das gelingt über die Organisation von Hegemonie bzw. Gegenhegemonie. (Opratko 2012: 38; sowie Becker/Candeias/Niggerman/Steckner 2013: 68f) Das Aktionskomitee konnte folglich nur effizient auf die SPÖ einwirken, weil es gleichzeitig durch seine Aktionen in der Zivilgesellschaft, die hier Zustimmung zu den Forderungen der Frauen erzeugten, Druck auf die herrschende Gruppe aufbaute, deren Führungsposition in Frage gestellt wurde. Das Aktionskomitee war deshalb so erfolgreich und die Fristenlösung wurde gegen den katholisch-konservativen Widerstand durchgesetzt, weil es sich in die auf zivilgesellschaftlicher Ebene stattfindende Auseinandersetzung darüber, welche Gedanken und Konzepte als richtig und normal anerkannt werden, effizient einbrachte.

Für den Erfolg der politischen Strategie des Aktionskomitees zur Abschaffung des §144 war maßgeblich, dass sie eine Bildungsstrategie war. Die Aktionen der Frauen hatten zum Ziel Wissen zu vermitteln und zielten auf die Bildung der Bevölkerung ab. Die Menschen sollten durch das, vom Aktionskomitee bereitgestellte Wissen, das sich auf die aktuelle Situation mit Blick auf deren Veränderung bezog, zum selbstständigen Nachdenken angeregt werden, so ihren *senso comune*, den gesunden Menschenverstand, benutzen und sich selbstreflexiv eine Meinung bilden. Dadurch sollte ein neuer Alltagsverstand verbreitet werden. In diesem Sinne denkt Gramsci Hegemonie als pädagogisches Verhältnis, denn „[e]ine hegemoniale Konstruktion wird in dem Maße brüchig, wie es gelingt, einen neuen Alltagsverstand zu verbreiten.“ (Barfuss/Jehle 2014: 76)

Durch ihre politische Strategie konnten sich die Frauen des Aktionskomitees zur Abschaffung des §144 effizient zur Herrschaft hin entwickeln und erreichten die Verabschiedung der Fristenlösung. Jedoch trägt dieser Erfolg auch ein Scheitern in sich, denn das Ziel, das die Akteu-

rinnen verfolgten und nach dem sie die Organisation von Hegemonie ausrichteten, war ein gesellschaftlicher Umsturz im Sinne der Emanzipation, war die Befreiung der Frau. Dieses Ziel wurde – wenn man sich die aktuelle Situation der Frau in Österreich anschaut – bis heute nicht erreicht. Es wäre ein Ansatzpunkt weiterer Forschung, die Perspektive zu erweitern und danach zu fragen, wie sich die aufgezeigte Strategie des Aktionskomitees in einen gesellschaftspolitischen Veränderungsprozess einordnen lässt, der möglicherweise auch über die Gesetzesänderung zum §144 hinausgeht. Hier müsste die Situation Österreichs in den 1970er Jahren mit ihrer damaligen Entwicklungsweise im Kapitalismus –nach Gramsci ein historischer Block (vgl. Becker/Candeias/Niggeman/Steckner 2013: 273-275) - und die Bedeutung anderer Kräfte im Staat in die Überlegungen mit einbezogen werden. Mein Verdacht in Anbetracht der Tatsache, dass wir heute in Österreich noch nicht in einer emanzipierten Gesellschaft leben, ist, dass die Fristenlösung, also nur ein Teil der Forderungen der Frauen, von der herrschenden Gruppe (SPÖ) durch den entstandenen Druck aus der Zivilgesellschaft in die Hegemonie integriert wurden, um zu verhindern, dass sich die Machtverhältnisse ändern. Mit Gramsci gesprochen, könnte es also sein, dass der Erfolg der Verabschiedung der Fristenlösung einer passiven Revolution entspricht. (Vgl. Ludwig 2014: 42)

8) Literaturverzeichnis

Barfuss, Thomas/ Jehle, Peter (2014): Antonio Gramsci zur Einführung, Hamburg.

Becker, Florian/ Candeias, Maria/ Niggeman, Janek/ Steckner, Anne (Hg.) (2013): Gramsci lesen. Einstiege in die Gefängnishefte, Hamburg.

Buckel, Sonja/ Fischer-Lescano, Andreas (2007): Einleitung, in: Ebd. (Hg.): Hegemonie gepanzert mit Zwang. Zivilgesellschaft und Politik im Staatsverständnis Antonio Gramscis, Baden-Baden, S. 11-18.

Demirovic, Alex (2007): Politische Gesellschaft – zivile Gesellschaft. Zur Theorie des integralen Staates bei Gramsci, in: Buckel, Sonja/ Fischer-Lescano, Andreas (Hg.): Hegemonie gepanzert mit Zwang. Zivilgesellschaft und Politik im Staatsverständnis Antonio Gramscis, Baden-Baden, S. 21-42.

- Edlinger, Gertrude (1981): Dokumentation der politischen Geschichte zur Reform der §144STG, Wien.
- Enigl, Marianne/ Perthold, Sabine (Hg.) (1993): Der weibliche Körper als Schlachtfeld, Wien.
- Friesenbichler, Georg (2008): Unsere wilden Jahre. Die Siebziger in Österreich, Wien/Köln/Weimar.
- Gramsci, Antonio (1991-2002): Gefängnishefte. Kritische Gesamtausgabe, Band 6 und 7, Heft 10 und 12, Hamburg. (Zitiert als GH)
- Haug, Frigga (2009): Emanzipatorische Volksbildung bei Luxemburg und Gramsci, in: Hau-er, Michaela/ Lichtblau, Pia/ Sertl, Michael (Hg.): Selbstbefreiung oder Inklusion. Zur Aktualität emanzipatorischer (Volks)Bildungskonzepte, Innsbruck/Wien/Bozen.
- Haug, Wolfgang Fritz (1985): Pluraler Marxismus. Beiträge zur politischen Kultur, Berlin.
- Lehner, Daniel (2009): Anordnung der „Images of Human Life“ in der politischen Domäne Österreichs in den 1970er/80er Jahren - am Beispiel der Fristenregelungsdebatte.
- Ludwig, Gundula (2014): Geschlecht, Macht, Staat. Feministische staatstheoretische Interventionen, Opladen/Berlin/Toronto.
- Ludwig, Gundula (2012): Hegemonie, Diskurs, Geschlecht. Gesellschaftstheorie als Subjekttheorie, Subjekttheorie als Gesellschaftstheorie, in: Dzudzek, Iris/ Kunze, Caren/ Wullweber, Joscha (Hg.): Diskurs und Hegemonie. Gesellschaftskritische Perspektiven, Bielefeld, S: 105-126.
- Ludwig, Gundula (2010): Geschlecht regieren. Staatstheoretische Überlegungen zum Verhältnis von modernem Staat und vergeschlechtlichter Subjektconstitution, Diss.
- Menser, Maria (2010): Geburtenkontrolle. Reproduktionspolitik im 20. Jahrhundert, Wien/Köln/Weimar.
- Menser, Maria (1998): Von der (Un-)Gunst der Stunde und der Kunst, sie zu erkennen, online unter: <http://www.demokratiezentrum.org/fileadmin/media/pdf/mesner.pdf>, zuletzt abgerufen am: 11.09.2014.

- Mesner, Maria (1996): „Abtreibung“ – Zur Polit-Karriere eines Themas, in: Ardelt, Rudolf G./ Gerbel, Christian (Hg.): Österreichischer Zeitgeschichtetag 1995. Österreich – 50 Jahre Zweite Republik, Innsbruck.
- Mesner, Maria (1994): Frauensache?. Zur Auseinandersetzung um den Schwangerschaftsabbruch in Österreich nach 1945, Wien.
- Neubert, Harald (2000): Antonio Gramsci: Hegemonie – Zivilgesellschaft – Partei. Eine Einführung, Hamburg.
- Opratko, Benjamin (2012): Hegemonie. Politische Theorie nach Antonio Gramsci, Münster.
- Riese, Katharina (1989): AUF und Abtreibungen, in: Geiger/Brigitte/ Hacker, Hanna (Hg.): Donauwalzer Damenwahl. Frauenbewegte Zusammenhänge in Österreich, Wien, S. 19-28.
- Rotstrumpf: Texte zur Befreiung der Frau, Nr. 0, Mai 1972/ hrsg. vom Aktionskomitee zur Abschaffung des §144.
- Rotstrumpf: Texte zur Befreiung der Frau, Nr. 1, August 1972/ hrsg. vom Aktionskomitee zur Abschaffung des §144.
- Rotstrumpf: Texte zur Befreiung der Frau, Nr.2, November 1972/ hrsg. von Rosmarie Fischer.
- Rotstrumpf: Texte zur Befreiung der Frau, Nr.3, Dezember 1972/ hrsg. von Rosmarie Fischer.
- Rotstrumpf: Texte zur Befreiung der Frau, Nr.5, Juni 1973/ hrsg. vom „Arbeitskreis Emanzipation der Frau“.
- Rotstrumpf: Texte zur Befreiung der Frau, Nr. 7, Dezember 1973/ hrsg. vom „Arbeitskreis Emanzipation der Frau“.
- Rotstrumpf: Texte zur Befreiung der Frau, Nr. 8, März 1974/ hrsg. vom „Arbeitskreis Emanzipation der Frau“.
- Sagmeister, Raimund (1981): Fristenlösung. Wie kam es dazu?, Salzburg/München.
- Sauer, Birgit (2001): Die Asche des Souveräns. Staat und Demokratie in der Geschlechterdebatte, Frankfurt am Main.

Stangl, Wolfgang (1985): Die neue Gerechtigkeit. Strafrechtsreform in Österreich 1954-1975, Wien.

Wöhl, Stefanie (2007): Staat und Geschlechterverhältnisse im Anschluss an Antonio Gramsci, in: Buckel, Sonja/ Fischer-Lescano, Andreas (Hg.): Hegemonie gepanzert mit Zwang. Zivilgesellschaft und Politik im Staatsverständnis Antonio Gramscis, Baden-Baden, S. 67-83.